

Amtliche Bekanntmachung

Pflicht zur überbetrieblichen Unterweisung

Aufgrund der Empfehlung vom Berufsbildungsausschuss am 5. Oktober 2022 beschließt die Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel am 29. November 2022 zu der am 25. September 2020 veröffentlichten Übersicht der durchzuführenden überbetrieblichen Maßnahmen **zu Beginn des Ausbildungsjahres 2023/2024** folgende Änderung:

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Augenoptiker/in entfällt der Durchführungsort Max-Eyth-Schule Kassel für den Grundlehrgang

G-AU/09 »Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten« für den Kammerbezirk Kassel. Dieser Grundlehrgang findet zukünftig am Durchführungsort AWZ Karlsruhe statt.

Träger der überbetrieblichen Unterweisung ist die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Durchführende Stelle ist die Landesinnung für das Augenoptikerhandwerk in Hessen.

Der gefasste Beschluss führt zu folgender Übersicht:

Beruf	Lj.	Lgb.	Lgd.	Durchführungsort	Einzugsgebiet
Augenoptiker/in	1.	G-AU/09	2	AWZ Karlsruhe	Kammerbezirk
	2.	AU1/09	1	AWZ Karlsruhe	Kammerbezirk
		AU2/09	1		
		AU3/09	1		
		AU4/09	1		

Legende: Lj.= Lehrjahr

Lgb.= Lehrgangsbezeichnung

Lgd.= Lehrgangsdauer (Wochen)

Diese Änderung wurde am 13. März 2023 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit AZ.: IV4-A-099-g-06-15#002 aufsichtsrechtlich genehmigt, am 17. März 2023 durch den Präsidenten ausgefertigt und tritt nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung am 1. August 2023 in Kraft.

Kassel, 29. November 2022

H A N D W E R K S K A M M E R K A S S E L

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Frank Dittmar

Jürgen Müller